

# dradio.de

URL: <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/kulturheute/575590/>

KULTUR HEUTE

**19.12.2006 · 17:35 Uhr**



Zwei Museumsmitarbeiter tragen Gerhard Richters Gemälde "Motorboot" in der Galerie Neue Meister in Dresden an seinen Hängeort. (Bild: AP Archiv)

## Museumsbund: Steuerschulden mit Kunst bezahlen

### Präsident hofft auf Bereicherung öffentlicher Sammlungen

#### Moderation: Stefan Koldehoff

**Der Präsident des Deutschen Museumsbundes, Michael Eissenhauer, hat eine Änderung des Steuerrechtes angeregt, um die Bestände der öffentlichen Sammlungen zu bereichern. Privaten Sammlern solle es leichter als bisher ermöglicht werden, Steuerschulden mit Kunstwerken zu bezahlen. Viele amerikanische Museen seien auf diese Weise zu ihren großartigen Sammlungen gekommen.**

**Stefan Koldehoff:** Sechs Zeichnungen und Aquarelle des deutschen Expressionisten August Macke, das kann sich heute kaum mehr ein deutsches Museum leisten, denn in kaum einem deutschen Museum gibt es noch einen Ankaufsetat, der diesen Namen auch verdienen würde. Entsprechend froh war man im Bonner Kunstmuseum, als die Landesregierung Nordrhein-Westfalen gestern bekannt gab, man habe einem Kunstsammler erlaubt, fällige Erbschaftssteuer in Form der sechs Kunstwerke zu bezahlen. Und die kommen nun nach Bonn. Was in anderen Ländern, Frankreich, England, in den USA zum Beispiel, seit langem üblich ist, davon hört man in Deutschland nicht so oft: Kunst statt Steuern. Michael Eissenhauer, Sie müssten uns als Präsident des Deutschen Museumsbundes eigentlich erklären können, warum nicht.

**Michael Eissenhauer:** Ja, leider hören wir viel zu selten davon. Denn ich meine, es ist eigentlich eine Perspektive, die man ausbauen sollte, die viel mehr üblich und in Gebrauch sein sollte. Ich finde es eine hervorragende Möglichkeit, wenn Steuerschuld ausgeglichen werden könnte durch Gaben an die Öffentlichkeit, an die Allgemeinheit. Denn ein Werk, das in eine öffentliche Sammlung geht und ab da dann für die Menschen öffentlich zugänglich ist, ist ja wirklich auch eine Gegengabe, eine Gegenleistung an die Öffentlichkeit, so wie die Übertragung von Geld, Steuerschuld, ja auch eine Zahlung an die Allgemeinheit ist.

**Koldehoff:** Haben Sie denn das Gefühl, dass den Steuerbehörden in Deutschland so eine Möglichkeit überhaupt bekannt ist? Man hört ja nun tatsächlich ganz, ganz selektiv nur davon. Es gab in Düsseldorf einmal den Fall, dass die Sammlung Ackermanns an die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen ging, auch anstelle von Steuern, teilweise jedenfalls. Das wäre es aber schon, was mir an Fällen einfiel. Ist den Finanzbehörden die Möglichkeit präsent?

**Eissenhauer:** Das kann ich natürlich schlecht beurteilen, aber eines weiß ich, es ist einfach viel zu wenig attraktiv. Das Steuerrecht in Deutschland lässt dafür, nach meiner Kenntnis, ich bin kein

Steuerexperte, nur wenige Optionen offen. Und der prozentuale Anrechnungsteil besteht noch nicht einmal zum überwiegenden Teil, sondern es können nur bestimmte Prozentteile des Wertes auf die Steuerschuld angerechnet werden. Ich weiß einfach, dass es vergleichsweise sehr wenig ist; eine Zahl, die ich aber kenne, ist, in den USA ist ein Gegenrechnen bis zu 90 Prozent der Steuerschuld beispielsweise möglich. Und dort ist es selbstverständlich und gang und gäbe. Und die reichen Bestände der amerikanischen Museen gründen sich zum Teil auch genau darauf, dass den Privateigentümern ein ganz attraktives Modell angeboten wird, die Kunst, die bis dahin nur sozusagen dem privaten Genuss zugänglich war, auch in Zukunft der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wenn sie gegen Steuerschuld gegengerechnet werden kann.

**Koldehoff:** Gerade über diese Möglichkeit, über das so genannte fractional gift, also die teilweise Schenkung noch zu Lebzeiten, und dann irgendwann einmal in 10, 20 Jahren vollständige Übergabe ans Museum, gerade darüber wird im Moment diskutiert in den USA, ob das denn fair ist, dass jemand schon steuerliche Vorteile dafür genießen darf, dass der Van Gogh, oder der Cezanne, oder der Neo Rauch immer noch zu Hause an der Wand hängen. Wie sehen Sie das aus deutscher Sicht, sollte auch eine versprochene Stiftung steuerliche Vorteile bringen?

**Eissenhauer:** Wenn wir erst einmal so weit wären, dass eine Schenkung überhaupt, das ist ja eine Schuld, die abgetragen wird, gegenrechenbar ist, wenn wir wenigstens so weit wären, dann können wir uns auch darüber unterhalten, ob diese Modell, das Sie gerade ansprechen, sinnvoll wäre. Spontan würde ich sagen, ist es sicherlich nicht so sinnvoll. Vielleicht muss man da das Modell dann reinbringen, dass man es erst einmal partiell anrechnet, wenn der Eigentümer dann doch noch Genuss von seinem eigentlich der Öffentlichkeit und der Allgemeinheit übertragenem Eigentum behalten möchte. Aber ich glaube, das sind eher Dinge, über die kann man sich dann noch unterhalten, wenn man das Steuerrecht erst einmal so weit reformiert hat, dass man sagt, aus dem Privateigentum kann der Allgemeinheit Wert zugeführt werden, der äquivalent zu der finanziellen Steuerschuld ist. Und wenn das möglich ist, durch Übertragung von Kunst an ein öffentliches, aus Steuergeldern finanziertes Museum, dann muss dieser Weg in Deutschland eröffnet werden. Die Attraktivität ist dafür definitiv zu gering. Und soweit ich den Bonner Fall in seinen Details überhaupt kenne, war diese Einigung nur möglich aufgrund unmittelbarer Intervention und Beschlussfassung der Landesregierung. Das heißt, also auf dem normalen steuerlich-rechtlichen Weg ist das keine wirkliche Option in Deutschland. Die ist viel zu wenig ausgebaut.

**Koldehoff:** Kann es denn eigentlich auch sein, Herr Eissenhauer, dass Ihnen da Kuckuckseier in die Nester gelegt werden, sprich, dass den Museen plötzlich Bilder angedient werden, die die gar nicht haben möchten?

**Eissenhauer:** Möglich ist alles, wenn man gesetzlich vernünftig formuliert und vor allem dann unter Einbeziehung der dann ja betroffenen Museen machen würde. Man kann es gar nicht anders gestalten, als dass man neutral begutachten lässt, ob dieses angebotene Kunstwerk tatsächlich ein finanzielles Äquivalent zu der Steuerschuld darstellt. Und dann muss natürlich auch klar sein, in welche öffentliche Hand, in welche Trägerverantwortung das geht. Und diese Seite muss natürlich einbezogen werden, und die wird sicherlich gutachterlich dann auch etwas Vernünftiges dazu sagen.

**Koldehoff:** Der Präsident des Deutschen Museumsbundes, Michael Eissenhauer, fordert kunstfreundliche Änderungen im Steuerrecht. Vielen Dank nach Kassel.

© 2006 Deutschlandradio